Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 19

Artikel: Programm über die Befähigung zum Offizier

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-847225

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

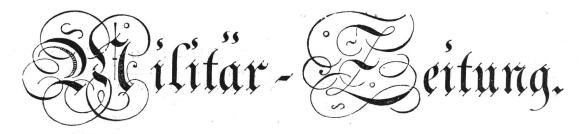
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Nº 19.

Bern, Donnerstag, den 16. November

1843.

Die Militärzeitung erscheint alle viergehn Tage, einen halben Bogen ftart, und fostet abrlich 24 Bagen, portofrei durch den Kanton Bern 30 B3. Die Abonnenten des Berfassungefreundes jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage ju diesem, gratis. Man abonnirt in Bern bei dem Berleger Chr. Fischer oder bei dem nachsten Postamte.

Programm über die Befähigung jum Offizier.

Um 29. August b. J. hat, wie ichon befannt ift, die Tagfatung die Benehmigung ausgesprochen über bas "Programm der nothwendigsten Gigenschaften und Rennts niffe, über deren Befit fich alle angehenden Offiziere aller Baffengattungen und ber verschiedenen Facher bes eidg. Stabes auszuweisen haben." Es folgt hier dasselbe wortlich: "Der S. 9 bes allgemeinen Militarreglements für die ichweizerische Gidgenoffenschaft ichreibt vor: baß ju Offiziereftellen nur ernannt werben foll, wer fich über den Befit der nothwendigsten Gigenschaften ausgewiesen hat. - Wenn nun auch angenommen werden fann, daß Die Rantonalbehörden diefer wesentlichen Bestimmung die gehörige Aufmertfamteit ichenfen werden, fo erachtet bennoch die Tagfatung auf ben Untrag bes eidgenöffischen Rriegsrathes ju Erzielung, möglichfter Gleichformigfeit für angemeffen, bas gegenwartige Programm ber nothwendigften Eigenschaften und Renntniffe, über deren Befit fich alle angehenden Offiziere aller Waffengattungen und ber verschiedenen Racher bes eidgen. Stabes auszuweisen haben, aufzustellen, und die darin enthaltenen Beftims mungen den hohen Standen zu möglichfter Beachtung gu empfehlen. - Bas die geforderten nothwendigften Gigenichaften im Allgemeinen anbetrifft, fo glaubt die Tagfagung, es mare den Rantonalbehörden zu nahe getreten, fich hier in Spezififationen einzulaffen, überzeugt, daß Diefelben die Leitung ihrer Truppen vorzugemeife folchen Mannern anvertrauen merde, welche fich durch eine gute Bildung auszeichnen, die erforderliche forperliche Eigenschaft bes figen und nebstdem hinsichtlich ihrer Moralität und ihres Charaftere Diejenige Achtung und jenes Butrauen ein. flogen, welche gur Führung von Miligtruppen unerläßlich find. - Die geforderten nothwendigften Renntniffe ans langend, fo werden diefelben hier in drei Abtheilungen waffenweise namentlich bezeichnet, von denen die erfte alle Offiziere ohne Ausnahme, Die zweite Die Offiziere des eidgenössischen Generalstabe und die dritte die Truppen, offiziere beschlägt.

I. Renntnisse, welche alle angehenden Offiziere besigen follen.

a. Der innere Dienst; b. ber Wachtbienst; c. die Behandlung, Reinigung und Unterhaltung der Waffen, ber Kleidung und ber Ausrüstungsgegenstände; d. der Kriegsverwaltung und des Rechnungswesens, in so weit es die Führung einer Kompagnie betrifft.

II. Renntniffe, welche die angehenden Offiziere bes eidgenöffischen Generalstabe besigen follen.

A. Oberstquartiermeisterstab.

Die zur Aufnahme als zweiten Unterlieutenant im eibgen. Feldingenieurforps (Oberstquartiermeisterstab) ers forberlichen Kenntnisse sind:

1) Arithmetif und Erflarung des auf Mag und Gewicht in der Eidgenoffenschaft angewandten Dezimals spftems. 2) Algebra bis und mit der allgemeinen Theorie der Gleichungen. 3) Die Theorie der Proportionen Progressionen, Logarithmen, und der Gebrauch ber Tafeln. 4) Geometrie ber Cbenen und Rorper. 5) Die ges radlinigte Trigonometrie und Renntniß des Gebrauchs der Sinus, Tangenten- 2c. 2c. Tafeln. 6) Die auf Geometrie angewandte Unalpfie und die haupteigenschaften der Regelschnitte. 7) Die Statif ober Lehre vom Gleich: gewicht und beren Unwendung auf die einfachen Mafchinen. 8) Die Balliftif (Burflehre) oder die Gefete der Bewegung im leeren Raum eines der Stoß= und Schwer= fraft unterworfenen Korpers. 9) Befdyreibende Geomes trie in den Aufgaben über die gerade Linie und die Gbenen; über Berührungsebenen an fonischen, chlindrischen und durch Umdrehung entstandenen Flachen, über die Durch= schnitte diefer verschiedenen Flachen unter fich und durch Ebenen. 10) Die Unfangegrunde der Differengialrechs nung bis und mit der Maximums = und Minimumslehre und derjenigen der Tangenten und Rrummungehalbmeffer.

Die Bewerber muffen sich überdieß ausweisen, daß sie in den Zeichnungen der Kriegsbaufunft hinlanglich geübt sind. Sie muffen einige Musterriffe von Steins und Holdschnittarbeit, als Anwendung der geometrischen Zeichnung vorweisen. — Sie muffen sich während ihres Aufenthalts in der Schule befähigen, einen Plan aufzu-

nehmen, eine Nivellirung auszuführen und irgend ein Terrain mittelst horizontaler Bogen und schiefer Linien darzustellen. — Sie sollen auf alle Fragen, die über Felds und Platbefestigung, über Brückenbau und Kriegssarbeiten, über den Dienst und die Romptabilität und überhaupt über jeden Unterrichtsgegenstand der eidgen. Militärschule an sie gerichtet werden, zu antworten im Stande sein. — Es wird ferner Keiner ins eidgenösst. Feldingenieurkorps aufgenommen, der nicht vorher als Freiwilliger einem Lehrkurs der eidg. Militärschule beisgewohnt oder im Auslande in einer Militäranstalt oder einer Armee seine Studien gemacht oder sich ahnlichen Arbeiten gewidmet hat. — Endlich muß jeder Bewerber um eine Stelle im eidg. Feldingenieurkorps beide Sprachen, deutsch und französisch, sprechen können.

B. Artillerieftab.

Uspiranten auf zweite Unterlieutenantsstellen beim eidgen. Artilleriestabe muffen, bevor sie als folche aufgenommen werden fönnen, einen vollständigen Artilleriesturs in der eidg. Militärschule zur Zufriedenheit und auf eigene Rechnung gemacht haben, und in besondern, wähsrend demselben zu bestehenden Prüfungen sich über den Besit folgender Kenntniffe und Fertigfeiten ausweisen:

1) In genugender Renntniß der deutschen und frangofifchen Sprache, um fich in ber einen und andern mit Leichtigfeit schriftlich und mundlich ausdruden zu fonnen. 2) a. In den Unfangsgrunden der Mathematif, Phynif und Chemie. b. Im geometrischen Zeichnen. 3) a. In der Renntniß des Materiellen und der Munition der Artillerie. b. In der Renntniß der tragbaren Waffen und zugehörenden Ausruftung aller Baffengattungen. -4) In der Theorie bes Schießens und Berfens und ber Birfung des Geschützes. 5) Im Batteriebau. 6) In ber Munitionsverfertigung. 7) In ber Goldaten = und Pelotoneschule. 8) a. In ber Geschut. u. Batterieschule. b. In ber Renntniß bes Pferdes, in so weit es die außern Theile deffelben betrifft. c. In der Wartung der Pferde. d. in ber Gefchirrfenntniß, im Unschirren, Gatteln und Paden. e. Im Fahren. f. Im Reiten.

Das für diese Prüfung aufzustellende Programm wird das Berfahren bei derselben festsetzen und zugleich bestimmen, wie weit solche im Theoretischen gehen soll. — Die Prüfung im Praktischen soll inner den Schranken des daherigen Unterrichtes in der Militärschule gehalten werden. Einzig im Reiten soll mehr gefordert werden, und der Uspirant am Schlusse des daherigen Unterrichts wenigstens ein ordentlicher Sampagnereiter sein, was voraussetz, daß derselbe beim Eintritt in die Schule im Reiten geübt sei und einen festen Sit habe.

C. Generalftab.

1) Um ale zweiter Unterlieutenant in den eidgen. Generalftab aufgenommen zu werden, ift erforderlich, daß

ber Betreffende eine gute Schulbildung besite. Hiebei muß auf hinlängliche Kenntniß der deutschen und franz. Sprache, um sich mündlich und schriftlich genügend aus drücken zu können, sowie auf die Geographie der Schweiz und die Geometrie besonderer Werth gesett werden. Im Fernern wird verlangt: 2) Terrainkenntniß, Beschreibung desselben und topographisches Zeichnen. 3) Spezielle Kenntniß der Soldaten, Pelotons und Bataillonsschule. 4) Kenntniß der heut zu Tage gebräuchlichen Waffen. 5) Allgemeine Begriffe vom Felddienst, der Verpstegungs arten und der Unterkunstsmittel einer Truppe. 6) Verfertigung von Dislokationen zu Truppenmärschen. 7) Reiten und Besorgung des Pferdes.

III. Renntnisse, welche die angehenden Offis ziere der Bundestruppen jeder Waffe insbesondere besitzen follen.

- 1) Sappeure. a. Die Soldaten- und Pelotonsschule. b. Die Anfangsgründe der Mathematif. c. Militarisches Zeichnen. d. Traciren und Prositiren von Feldschanzen. e. Traciren eines Lagers, Aufs und Abschlagen der Zelte. f. Ausführung aller Sappeurarbeiten, als Faschinenwerf, Berasen, Verfleidungen aller Art u. s. w.
- 2) Pontonniere. a. Die Soldaten = und Pelotons schule. b. Das Schlagen militarischer Brücken,
- 3) Artillerie. a. Die Soldatens und Pelotonsschule und Begriff der Bataillonsmanövers. b. Ansangsgründe der Mathematif. c. Kenntniß des Schießpulvers und seiner Wirfung. d. Theorie des Schießpulvers und Bersens und Kenntniß der Wirfung der Geschießens und Wersens und Kenntniß der Wirfung der Geschosse. e. Feldgeschüßsschule. f. Die Batterieschule mit Ausnahme der versetzen Mandvers. g. Lastenbewegungen mit Feldgeschüß. h. Bersfertigung und Berpackung der Munition. i. Kenntniß der Ordonnanz über das Materielle. k. Distanzenschähen. l. Der Batteriebau. m. Pferdefenntniß, insoweit es die äußern Theile desselben betrifft. n. Stalldienst, Wartung der Pferde. o. Nomenklatur des Pferdegeschirres. p. Ansschiren, Satteln und Packen. q. Uebung im Reiten und Kahren.
- 4) Reiterei. a. Reitunterricht. b. Stalldienst, Pflege und Wartung der Pferde, Satteln, Zäumen und Packen. c. Pferdekenntniß, insoweit es die äußern Theile desselben betrifft. d. Nomenklatur der einzelnen Theile der Pferdesausrüstung und genaue Kenntniß der Beschaffenheit dersselben. e. Waffenübungen mit Sabel und Pistole. f. Zugdund Eskadronsschule. g. Plänkeln. h. Ordonnanzdienst und Felddienst, Berhalten auf dem Marsch und auf das Kommando.
- 5) Scharsschützen. a. Die Soldaten- und Pelotonsichule. b. Die zerstreute Fechtart. c. Der Felddienst. d. Renntniß bes Schiespulvers und seiner Wirkung. e. Gießen der Rugeln. f. Distanzenschätzen. g. Theorie

der Rugelbahn und deren Anwendung beim Zielschießen. h. Renntniß der Beschaffenheit des Stugers, seines Gesbrauchs und feiner Wirkungen, Romenklatur und Zerslegung beffelben. i. Zielschießen mit dem Stuger.

6) Infanterie. a. Die Soldaten- und Pelotonsschule. b. Der Dienst der leichten Infanterie. c. Der Felddienst. d. Distanzenschätzen. e. Kenntniß der Beschaffenheit des Infanteriegewehrs, seines Gebrauchs und seiner Wirkung, Romenklatur und Zerlegung besselben.

Gin französisches Urtheil über das französische Militarwesen.

Wir entnehmen aus der Sentinelle de l'armée (vom 24. Juni d. J.) einen Auffat, welcher unverfennbar viel Wahres enthält, bei welchem jedoch nicht vergessen werden darf, daß er von einem Oppositionsblatt herrührt:

"Das französische Bolf, von Natur leichtsinnig und frivol, ist doch zugleich durch einen sonderbaren Widersspruch seines Charafters das ärgste Gewohnheitsvolf in der Welt. Auf der einen Seite hat es Alles geändert, seine ganze sociale Ordnung umgekehrt, im Berlauf eines halben Jahrhunderts hat es mehrere Male mit seinen alten Einrichtungen tabula rasa gemacht, eine kühne und neue Philosophie hat seinen Glauben und seine Gewohnheiten mit der Wurzel ausgerissen, u. auf der andern Seite hat es so ganz in entgegengesetzer Weise als die übrigen Bolker gehanbelt, indem bei dem Allem seine Armee und sein Militärwesen stationär geblieben sind. Dieß ist das einzige Element in seiner socialen Ordnung, welches unberührt über alle Revolutionen hinweggeschritten ist.

"Das ift eine ausgemachte Thatsache: England und Deutschland find ihren aristofratischen und monarchischen Grundfagen treu geblieben, haben ihre politischen und religiöfen Ginrichtungen bewahrt, aber fie haben fluger Weise ihr Militarmesen fortschreiten laffen. - Diese Machte haben mit Ginficht von den andern Alles ent= lehnt, mas ihr Rriegespftem verbeffern tonnte; fie find weit davon entfernt gemefen, in die Beremigung der Diffbrauche und der Routine einen eiteln Patriotismus gu fegen! Die Frangofen haben es umgefehrt gemacht: Die Ideologie fehrte den noch übrig gebliebenen Reft der gefellschaftlichen Ordnung um, zerfette den Glauben, erschütterte ben Altar, mabrend im Militarmefen faum ein Fortschreiten fichtbar mar. Nur die Bureaufratie allein, diefer Polyp des Repräsentativsnstems, hat fich über Alles ausgebreitet, hat Alles verschlungen. Das ift der Eroberer unserer Zeit! Es ift viel geschrieben, aber wenig gethan morden: nothwendige Folge des gegenwartigen Systems, welchem zufolge die Armee ihre Rolle vertauscht und ihrer Suprematie, durch welche Frankreich so hoch

gestellt worden mar, ju Gunften bes parlamentarischen Despotismus, des Advokatengeschwätes und des Charlatanismus von Schonrednern entfagt hat. Bas ift bie Urfache dieser Anomalie? Ift es nicht die Rullitat oder Unzulänglichkeit ber Chefe, welchen die Intereffen bes frangofischen Beermefens anvertraut find? Es ift eine traurige Bahrheit; aber gewiß haben, mit einigen ehrenwerthen Ausnahmen, die alten Führer der jungen Armee ihre Aufgabe nicht erfüllt und den Erwartungen nicht entsprochen, welche man von ihnen hatte. Diejenigen, welche burch den Gang der Umftande die Intestaterben ber Rrieger aus ber Zeit bes Raiferthums geworden find; Diejenigen, welche in jener großen Epoche, als die Bahn des Ruhmes Allen geöffnet mar, weder zu den Glude lichften, noch zu ben Tuchtigften gehört und ihren Ramen den von der Geschichte aufbewahrten nicht beizugesellen gewußt haben: Diefe verdanten ber Beit und dem Frieden allein ihre plogliche Bedeutung, ihren Ruhm von neuem Datum und ihre schnell entstandene Berühmtheit für alte Dienste. D der improvisirten Belden, bis jest sprach man gar nicht von ihnen, und fie vegetirten in untergeordneten Stellen. Und boch find diefe die namlichen, welche jest die Bufunft der frangofischen Urmee in ihren Banden halten, welche über fo viele Beschicke verfügen. Aber wie verwenden fie die große Machtbefugniß, welche fie befigen, das heilige Umt, mit dem fie befleidet find ? Welche Stellung haben fie im Parlament? Bas fur eine Bedeutung haben fie in der öffentlichen Meinung und in der Preffe ? Wer find die, welche den Muth haben, gegen das Guftem der Begunftigungen zu fampfen, welche es magen, an bem Joche bes Bureauwesens gu rütteln, welche Talent und Berdienst gegen Intrigue vertheidigen, welche auf Roften ihres eigenen Rredits dem Repotismus und dem Ginfluß der Deputirten widerfteben, wodurch man gegenwärtig allein zu Gunft und hoherem Rang gelangen fann? Wo ift das Mitglied der Romites, welches magen murde, in einer noch fo gerechten Sache gegen einen Divisionschef aufzutreten ? Man nenne mir eines, und ich fchweige.

"Diese traurigen Erben des Kaiserreichs, welche hinter den Ideen der Zeit zurückgeblieben, sind sichtbarlich nur durch den Instinkt ihrer Erhaltung, sowie durch ein ganz persönliches Gefühl in Bewegung gesetzt, wenn sie Alles niederdrücken, was jung, neu und fühn ist, und wenn sie ihre eigene Nichtigkeit hinter das Blendwerf der Anciennität verstecken: eines heiligen Anspruchs allerdings, von welchem sie aber Mißbrauch machen, weil er der einzige ist, den sie geltend machen konnen. Das ist das Geheimnis ihres Benehmens, das ist der Grund, warum sie jede Fähigkeit unterdrücken, welche auftaucht, jeden Keim eines Talentes, welches sie in Schatten versessen könnte. Unfähig, zu ersinden und zu erschaffen,